



5. Art der derzeitigen Nutzung (Acker, Wiese usw.)	
6. Art und Nutzung des Gebäudes (gewerbl. genutzt, Mietwohn- grundstück usw.)	
7. Sonstige Angaben, die wert- beeinflussend sein können	

8. Ruhen Altlasten auf dem Grundstück?

Ja (Erläuterungen bitte auf gesondertem Blatt)

Nein

Ich beantrage die Erstattung eines Gutachtens über den Wert des o.g. Grundstückes. Es ist mir bekannt, dass dafür Gebühren erhoben werden.

Mit der örtlichen Besichtigung des Grundstückes bin ich einverstanden. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Wertermittlung Einblick in die Bauakten, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nimmt und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben einholt. Entstehende Kosten werden von mir übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Auszug aus der Gutachterausschuss-Gebührensatzung vom 15.12.2003:

§ 4  
Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 15 000 Euro	150 Euro
bis 25 000 Euro zzgl. 0,7 % aus dem Betrag über 15 000 Euro	150 Euro
bis 100 000 Euro zzgl. 0,4 % aus dem Betrag über 25 000 Euro	220 Euro
bis 250 000 Euro zzgl. 0,25 % aus dem Betrag über 100 000 Euro	550 Euro
bis 500 000 Euro zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250 000 Euro	920 Euro
bis 5 Mio. Euro zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500 000 Euro	1 300 Euro
über 5 Mio. Euro zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. Euro.	4 300 Euro

(2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Abs. 1, mindestens jedoch 150 Euro.

Soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu diesen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 UStG).